



GRÜNBUCH

**zur
Qualität von
Agrarerzeugnissen:**

**Produktnormen,
Bewirtschaftungsauflagen
und Qualitätsregelungen**

Veröffentlichung der EU-Kommission
15.10.2008 (KOM(2008) 641 endgültig)

Stellungnahme des
Fachausschusses „Agrar- und Ernährungswirtschaft“
im Verband für nachhaltiges Umweltmanagement (VNU)



Der VNU-Fachausschuss „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ ist ein Zusammenschluss von etwa 20 Agrar- und Umweltexperten, die sich ehrenamtlich mit Fragen des nachhaltigen Umweltmanagements in der Agrar- und Ernährungswirtschaft befassen. Edmund A. Spindler (Hamm/Westf.) ist seit 2001 Leiter des Fachausschusses. Informationen zum Verband für nachhaltiges Umweltmanagement e. V. (VNU) und zu dessen Fachausschuss „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ finden Sie unter www.vnu-ev.de.

Der Verfasser dieser Stellungnahme bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit, insbesondere bei Herrn Dr. Uwe Meier (Braunschweig) und Herrn Dr. Dieter Hotz (Nienburg/Weser) sowie bei Herrn Dr. Rainer Friedel (Berlin) für den Hinweis zum „Grünbuch“.

Edmund A. Spindler
Nansenweg 3
D-59077 Hamm
Telefon: 02381/405550
edmund-a.spindler@gmx.de

Einleitung

Wir begrüßen die Hinwendung der EU-Kommission zur Qualität von Agrarerzeugnissen in Form eines Grünbuches. Auch sind wir der Meinung, dass „Qualität“ zum überzeugendsten Argument der „EU-Landwirte“ gehört – die martialische Formulierung von der „mächtigsten Waffe der EU-Landwirte“ (S. 4) wollen wir uns allerdings nicht zu eigen machen. Wir teilen dagegen die Auffassung, dass Qualitätsanforderungen als Chancen und nicht als Belastungen gesehen werden sollten. Vor allem für Premiumprodukte stellen die Qualitätsbemühungen eine Daueraufgabe dar, die einen gemeinschaftlichen Rahmen und viel Engagement benötigt. Hierbei gehen wir davon aus, dass ein gutes Qualitätskonzept sowohl eine sinnvolle Verknüpfung von Produkt- und Prozessqualitäten, als auch eine Berücksichtigung der Kettenperspektive braucht. Wesentlich ist dabei aus unserer Sicht eine integrierte Lösung, die Qualitäts-, Umwelt- und Sicherheitsfragen in der Wertschöpfungskette miteinander verbindet. Erst die Verbindung von Produktqualitäten mit ökologischen und sicherheitstechnischen Verfahrensqualitäten kann zu einer stabilen Ergebnisqualität von Agrarerzeugnissen, von der Urproduktion, über die Verarbeitung und den Handel bis zum Verbraucher, führen.

Aus der Sicht des umfassenden Umweltschutzes sehen wir im europäischen Umweltmanagementinstrument EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) ein ideales Leitverfahren, um nachhaltige Ergebnisqualitäten zu erzielen. Insbesondere der Leistungsbezug von EMAS ist ein Garant dafür, dass die Qualitätsanforderungen auf allen Ebenen zum Tragen kommen können. Ziel der europäischen Bemühungen kann es nicht sein, formale Qualitäten abzusichern, sondern gelebte Qualität nachzuweisen, getreu dem Spruch: *„Es ist besser, Qualität zu produzieren, statt sie nur zu garantieren.“*

Zur Herausbildung von allgemein gültigen Mindestanforderungen sollten jetzt Referenzdokumente mit Beispielen für Kernindikatoren erarbeitet und in der Praxis getestet werden. Der VNU-Fachausschuss „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ bietet sich an, sein spezielles Know-how hier einzubringen und bei Praxistests mitzuwirken.

Auf den folgenden Seiten wird schwerpunktmäßig auf die im Grünbuch aufgeworfenen Fragen von Teil I, II und III eingegangen.

Teil I: Produktionsanforderungen und Vermarktungsformen

Frage 1:

Wie könnten die über die Produkthygiene und –sicherheit hinausgehenden Auflagen und Normen, die von den Landwirten befolgt werden, besser bekannt gemacht werden?

Was wären die Vor- und Nachteile

- der Erarbeitung neuer EU-Systeme mit einem oder mehreren Symbolen oder Logos, die auf die Beachtung von EU-Bewirtschaftungsauflagen anderen als Hygiene und Sicherheit hinweisen? Sollte eine solche Qualitätsregelung der EU auch für Drittlanderzeugnisse, die den Produktionsanforderungen der EU genügen, verwendet werden können?
- einer obligatorischen Angabe des Ortes, an dem die Grundstoffe erzeugt wurden (EU/Drittland)?

Die Kommunikation von Normen und Auflagen, die über Mindeststandards hinausgehen, ist eine typische Managementaufgabe im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Deshalb kommt es als erstes darauf an, eine funktionsfähige Managementstruktur mit entsprechenden KVP-Aufgaben einzelbetrieblich aufzubauen und durchgehend in der Wertschöpfungskette zu realisieren.

Wir schlagen hierzu das seit 1995 in Europa existierende EMAS-System vor. Es ist das anspruchsvollste Umweltmanagementinstrument, das es weltweit gibt und das sich hier als Leitverfahren „Made in Europe“ anbietet.

Frage 2:

Wie wirkt sich die Tatsache, dass in den Vermarktungsnormen nach EU-Recht Produktidentitäten festgeschrieben sind, auf die Verbraucher, Händler und Erzeuger aus? Was sind die Vor- und Nachteile?

Sollte es zulässig sein, im Einzelhandel Erzeugnisse zu verkaufen, die den Hygiene- und Sicherheitsauflagen entsprechen, den Vermarktungsnormen aber aus ästhetischen oder ähnlichen Gründen nicht genügen? Falls ja, sind für solche Erzeugnisse besondere Verbraucherinformationen erforderlich?

Könnte die obligatorische Güte- und Gewichtsklassifizierung fakultativ in Form von „fakultativen, vorbehaltenen Angaben“ erfolgen (wie in Abschnitt 2.2 dargelegt)?

Verbraucher fragen zunehmend nach glaubwürdigen Produktangaben, die über die reine Werbung hinausgehen. Die „inneren“ Produktqualitäten mit ihren regionalen und saisonalen Bezügen gewinnen gegenüber ästhetischen Gründen zukünftig an

Bedeutung. Die Menschen wollen reale Qualität. Standardqualität mit Marketing zu veredeln, das hat keine Zukunft. Deshalb halten wir besondere Verbraucherinformationen zu „echten/natürlichen Qualitäten“ für erforderlich.

Frage 3:

Inwieweit ist es notwendig, in den Vermarktungsnormen auf EU-Ebene „fakultative, vorbehaltene Angaben“ zu definieren?

Sollte die Gemeinschaft fakultative, vorbehaltene Angaben definieren, mit denen Bewirtschaftungsverfahren in bestimmten Sektoren beschrieben werden (z. B. „Berg-“, „Bauern-“ und „kohlendioxidarm“)?

„Fakultative, vorbehaltene Angaben“ haben dynamische Bezüge und sollten deshalb offen gestaltet und neuen Erkenntnissen zugänglich sein. Z.B. gewinnt der CFP (Carbon Footprint) zunehmend an Bedeutung und kann als zusätzliches Qualitäts- und Umweltmerkmal dienen. Es sollte hier jedoch darauf geachtet werden, dass wissenschaftlich abgesicherte und international abgestimmte Standards als Grundlage für die Bewertung genommen werden.

Frage 4:

In welchem Maße könnte der Entwurf, die Anwendung und die Kontrolle von Vermarktungsnormen (oder Teilen davon) der Selbstregulierung überlassen werden?

Falls Vermarktungsnormen (oder Teile davon) weiterhin durch EU-Recht geregelt werden, was wären die Vor- und Nachteile (einschließlich Verwaltungsaufwand)

- des Einsatzes von Koregulierung?
- des Verweises auf internationale Normen?
- der Beibehaltung des derzeitigen legislativen Konzepts (bei möglichst weitgehender Vereinfachung der Substanz)?

Ohne eine Rahmen setzende EU-Regelung sind Vermarktungsnormen wenig stabil und zuverlässig. Deshalb plädieren wir für die Beibehaltung des derzeitigen legislativen Konzeptes und für ein Bemühen, die bürokratischen Aufwendungen zu reduzieren (Stichwort: Schlanke Dokumentation). Hierzu gehört auch die zur Frage 1 angeregte EMAS-Anwendung, über die Synergien bei der Dokumentation, der Evaluation und bei der Berichterstattung sehr gut genutzt werden können.

Teil II: Besondere EU-Qualitätsregelungen

Frage 5:

Sollte irgendein Aspekt der Regeln für die Rechte der Verwender geografischer Angaben und anderer Verwender (oder potenzieller Verwender) eines Namens geklärt oder geändert werden?

Anhand welcher Kriterien sollte bestimmt werden, dass ein Name eine Gattungsbezeichnung ist?

Ist die Regelung für geografische Angaben zu ändern in Bezug auf

- den Schutzzumfang?
- die Durchsetzung des Schutzes?
- die darunter fallenden Agrarerzeugnisse und Lebensmittel?

Sollte der Rückgriff auf andere Instrumente wie den Schutz von Warenzeichen aktiver gefördert werden?

Bei der Gestaltung geografischer Angaben sollte u. A. eine Abstimmung und ggf. Weiterentwicklung mit dem politischen Ziel „Europa der Regionen“ angestrebt werden. Dies kann zur zusätzlichen Identitätsbildung und -bindung führen.

Frage 6:

Sollten zusätzliche, einschränkende Kriterien für die Anträge auf Eintragung als geografische Angabe eingeführt werden? Sollten insbesondere die Kriterien für geschützte geografische Angaben – im Unterschied zu den geschützten Ursprungsbezeichnungen – strenger werden, um den Zusammenhang zwischen dem Erzeugnis und dem geografischen Gebiet stärker zu betonen?

Sollten besondere Nachhaltigkeitskriterien oder andere Kriterien in die Spezifikation aufgenommen werden, unabhängig davon, ob sie als solche mit dem Ursprung zusammenhängen oder nicht? Was wären die Vor- und Nachteile?

Für die Eintragung geografischer Angaben sind einleuchtende und wahrheitsgemäße Abgrenzungen notwendig, um die Glaubwürdigkeit des Systems nicht zu gefährden. Dies trifft auch für die sinnvolle Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien zu. Eine solche Öffnung muss allerdings gut kommuniziert werden, damit Missverständnisse im Qualitätsansatz vermieden werden.

Frage 7:

Auf welche Schwierigkeit stoßen die Verwender von geografischen Angaben, wenn sie versuchen, den Schutz in Drittländern durchzusetzen?

Was sollte die EU unternehmen, um geografische Angaben in Drittländern möglichst wirksam zu schützen?

Wichtig ist uns hier, auf eine Stärkung der regionalen Eigenschaften in den Drittländern hinzuweisen.

Frage 8:

Haben sich aus der Nennung von Zutaten mit einer g. U. oder g. g. A., die in verarbeiteten oder zubereiteten Nahrungsmitteln verwendet wurden, irgendwelche Schwierigkeiten ergeben?

Hierzu liegen uns keine (ab)gesicherten Erfahrungen vor.

Frage 9:

Welche Vor- und Nachteile hat es, den Ursprung der Rohstoffe in den Fällen anzugeben, in denen sie nicht aus dem Gebiet der geografischen Angabe stammen?

Zur Glaubwürdigkeit des Systems gehört es u. E. zwingend, die Ursprünge der Rohstoffe wahrheitsgemäß anzugeben und alle geografisch notwendigen Daten aufzulisten. Auch wenn dies u. U. zur Unübersichtlichkeit führt, sollte dies dennoch auf dem Etikett bzw. dem Beipackzettel und darüber hinaus verständlich kommuniziert werden.

Frage 10:

Sollten die drei EU-Regelungen für den Schutz geografischer Angaben vereinfacht und harmonisiert werden, und falls ja, in welchem Umfang? Oder sollten sie weiter als eigenständige Eintragungsinstrumente fortentwickelt werden?

Wir sind für eine harmonische Fortentwicklung des bestehenden Systems, wobei wir besonderen Wert auf eine (neue) Profilbildung legen. Hierzu gehört aus unserer Sicht, EMAS zur Voraussetzung für die Anerkennung zu machen. D. h. Antrag stellende Betriebe sollen EMAS-Betriebe sein.

Frage 11:

Gibt es angesichts der geringen Inanspruchnahme der Regelung für die garantiert traditionelle Spezialität einen besseren Weg, traditionelle Spezialitäten zu kennzeichnen und ihren Absatz zu fördern?

Hier schlagen wir eine Verbesserung der touristischen Werbung vor und eine Verknüpfung mit touristischen Angeboten.

Frage 12:

Welche Faktoren könnten der Entstehung eines europäischen Binnenmarktes für Erzeugnisse des ökologischen Landbaus im Wege stehen? Wie kann das Funktionieren des europäischen Binnenmarktes für Erzeugnisse des ökologischen Landbaus verbessert werden?

Die Frage nach der Bedeutung des ökologischen Landbaus in Europa weist auf das grundsätzliche Problem der Chancengleichheit von konventionellen, integrierten und ökologischen Anbauverfahren hin. Hier gibt es massive Ungleichgewichte sowohl bei der Forschung, der Förderung und der Information. Die Vorteile des ökologischen Landbaus sollten stärker beachtet, seine positiven Umweltwirkungen besser honoriert und eine sachgerechte Verbraucherinformation durchgeführt werden.

Im Einzelnen haben wir hierzu folgende Forderungen bzw. Anmerkungen:

- Es sollte eine Regionalisierung des Produktabsatzes verstärkt unterstützt werden. Der Bezug zur Landwirtschaft und zum ländlichen Raum ist hervorzuheben. Die Identifikation des Kunden zum Produkt wird erhöht. Die kurzen Wege tragen mit Recht zum ökologischen Image der Produkte bei.
- Forschung und Entwicklung sowie die Ausbildung von Landwirten für ökologische Produkte sind im Bereich Anbau und Marketing an den Fachschulen und Hochschulen deutlich zu stärken. In der Forschung sollte an dieser Stelle die Züchtungsforschung hervorgehoben werden, deren Züchtungsziele nicht auf Massenertrag, sondern auf Geschmack und resistente Sorten achten sollte.
- Ökologisch arbeitende Betriebe sollten alle eine Umweltbilanz für den Betrieb und eine CO₂-Bilanz für ihre Produkte vorweisen können. Das sollte in eine EU-Verordnung aufgenommen werden. Die Umweltbilanz und die CO₂-Bilanz sind zu kommunizieren (an jeder Gemüsebox sollte die CO₂-Bilanz vermerkt sein).

- Die Kontrollrichtlinien sollten verbessert werden. Alle 2 Jahre sollten die Zertifizierungsorganisationen gewechselt werden. Damit wird die Glaubwürdigkeit des Systems erhöht.
- Die Gentechnikdiskussion schadet dem Ökoanbau. Der ökologische Landbau wird großen Schaden erleiden, wenn die sogenannte „grüne Gentechnik“ europaweit eingeführt wird.

Frage 13:

Inwieweit hat die Verwendung des Bildzeichens für die Regionen in äußerster Randlage der EU das Bewusstsein für Erzeugnisse aus diesen Regionen geschärft?

Wie sollten diese Initiativen fortgeführt werden, damit in diesen Regionen mehr landwirtschaftliche Qualitätserzeugnisse hervorgebracht werden?

Wir halten eine flächendeckende Europa-Werbung für sinnvoll und sind grundsätzlich der Meinung, dass auch der Rand zum Ganzen gehört. Insofern ist es ein Gebot der gesellschaftlichen Solidarität, auch Regionen in äußerster Randlage adäquat zu berücksichtigen und sie notfalls zu unterstützen.

Frage 14:

Gibt es drängende Fragen, bei denen die derzeitigen Regelungen ungeeignet sind und vieles dafür spricht, sie auf EU-Ebene zu regeln?

Sollte die Kommission in bestimmten Fällen (z. B. bei komplexen rechtlichen und wissenschaftlichen Situationen oder um eine höhere Akzeptanz bei den Verbrauchern zu gewährleisten) verbindliche Regelungen in Erwägung ziehen?

Falls dies der Fall ist, wie kann der Verwaltungsaufwand für Interessenvertreter und öffentliche Behörden möglichst gering gehalten werden?

Bei Fragen der Lebensmittelsicherheit sind zentralstaatliche (europäische) Regelungen notwendig und verlässliche Zertifizierungen sinnvoll. Insofern spricht Vieles für verbindliche Regelungen und für eine gute Balance zwischen Staat und Wirtschaft in Form einer kontrollierten Delegation.

Lebensmittelsicherheit ist ein hohes Gut, das nur gewährleistet werden kann, wenn lückenlose Qualitätskontrollen stattfinden und saubere (untadelige) Zertifikate vorliegen.

Teil III: Zertifizierungsregelungen

Frage 15:

In welchem Maße können Zertifizierungsregelungen für Qualitätserzeugnisse die wichtigsten Forderungen der Gesellschaft in Bezug auf die Produktmerkmale und landwirtschaftlichen Verfahren erfüllen?

Inwieweit besteht das Risiko, dass die Verbraucher durch Zertifizierungsregelungen, die für die Einhaltung von grundlegenden Vorschriften sorgen, irregeleitet werden?

Mit welchen Kosten und Vorteilen für Landwirte und andere Lebensmittelerzeuger (häufig kleine und mittlere Unternehmen) ist die Teilnahme an Zertifizierungsregelungen verbunden?

Sollte eine aktivere Mitwirkung von Erzeugerorganisationen gefördert werden?

1. Absatz:

Zertifizierungsregelungen können in einem hohen Maße gesellschaftliche Forderungen gegenüber landwirtschaftlichen Verfahren beeinflussen, denn Qualität definiert sich auch nach der Produktionsqualität. Diese geht über die gesetzlichen Regelungen weit hinaus. Leistungen der Landwirtschaft können besser definiert werden und werden transparenter. Zum Beispiel die Leistungen in der Regionalentwicklung (Naturschutz, Tourismus, Arbeitsplatzbeschaffung in Dienstleistung, Handwerk und nachverarbeitender Industrie), die betrieblichen Leistungen zur Energieeinsparung und Energiegewinnung, des umweltschonenden Ackerbaus und artgerechter Tierhaltung; alles mit CO₂-Bilanz.

Im Rahmen der Agrarethik, können die Betriebe zertifiziert werden und erfüllen damit einen besonders hohen Anspruch, der kommuniziert werden kann. Zur Agrarethik zählt ein hoher Anspruch an nachhaltige Wirtschaftsweise im ökologischen, sozialen und kulturellen Bereich.

Durch die Unterstützung der Zertifizierung durch die EU sollte gewährleistet sein, dass staatliche Regelungen soweit möglich reduziert werden (Kostensparnis), wenn das Kontrollnetz durch Zertifizierung vorhanden ist, wie wir es mit EMAS vorschlagen.

Es könnte sein, dass die hoch professionellen internationalen Zertifizierungen durch Nichtregierungsorganisationen (NGO) beim Handel und Verbraucher einen höheren Stellenwert bekommen als die staatlichen Regelungen und Kontrollen in Europa. Dem kann nur entgegen gewirkt werden, wenn in Europa mindestens die gleichen Standards gelten wie in den freiwilligen internationalen Zertifizierungssystemen.

Diese Tendenz ist heute schon dadurch erkennbar, dass die Handelsketten eigene Kontrollen durchführen lassen, weil sie den staatlichen nicht voll vertrauen.

Wichtig für die Glaubwürdigkeit der Zertifizierungssysteme ist die Beteiligung der Handelsketten an den zusätzlichen Kosten in der Landwirtschaft. Leistung muss eben auch bezahlt werden. Ein wichtiges ethisches Prinzip lautet: *Verlange nichts von deinem Partner, wovon du weißt, dass er es nicht erfüllen kann.*

2. Absatz:

Das Risiko der Irreleitung besteht besonders dann, wenn eines der Zertifikate nicht glaubwürdig, faul oder falsch ist. Eines ist klar: Die Qualität von Lebensmitteln wird durch die Güte der Rohprodukte bestimmt – und tendenziell nimmt die Qualität von Agrarerzeugnissen im Lauf des Verarbeitungs- und Vertriebsprozesses ab.

3. Absatz:

Wichtige internationale Zertifizierungsorganisationen haben spezielle und preiswerte Programme für „small holder“. Diese lassen sich auch in der EU anwenden. Landwirte und kleine Lebensmittelerzeuger sollten auf regionale Produkte setzen und die Kette („*from farm to fork*“) zertifizieren lassen. Sie sollten im Zertifizierungsprozess eng kooperieren. Das EU-EMAS-Programm bietet sich bei der Zertifizierung einer Branchenkette besonders an, zumal es gleichzeitig ein ISO 14001-Zertifikat („Umwelt“) bietet, das zudem noch direkten Bezug zur ISO 9001 („Qualität“) aufweist.

Alle Zertifizierungsprogramme sollten durch Deregulierung im Agrarbereich erleichtert werden. Das reduziert auch Kosten und spart Zeit.

4. Absatz:

Eine Mitwirkung von Erzeugerorganisationen sollte nach unseren Erfahrungen nicht gefördert werden. Erzeugerorganisationen sind direkt abhängig von den Mitgliedern und damit nicht neutral. Die Erzeugerorganisationen sollten vielmehr intern beratend tätig werden, damit die notwendige Produkt- und Prozessqualität erzielt werden kann. Die Beratung sollte aber nicht gefördert werden, weil sie essentieller Gegenstand der Selbstorganisation ist.

Frage 16:

Könnten EU-Leitlinien ausreichen, um zu einer kohärenteren Entwicklung von Zertifizierungsregelungen beizutragen? Welche Kriterien müssten in ein solches Handbuch oder solche Leitlinien aufgenommen werden?

Ja, EU-Leitlinien können ausreichen wenn die gesetzlichen Regelungen beibehalten werden. Sie reichen nicht aus und brauchen Richtliniencharakter, wenn zugunsten von Zertifizierung gesetzliche Regelungen zurückgenommen werden.

Generell möchten wir darauf hinweisen, dass einheitliche Leitlinien gut kommuniziert werden müssen. Plausibilität, Nachvollziehbarkeit und Glaubwürdigkeit entstehen nicht von selbst, sondern vornehmlich durch eine intensive Kommunikation.

Zur Frage, welche Kriterien aufgenommen werden sollten, möchten wir stichpunktartig anmerken:

- Mindeststandards bei Zertifizierungen, die über den gesetzlichen Regelungen liegen.
- Finanzielle Unterstützung für die freiwillige Einführung von Zertifizierungssystemen.
- Vergleichbarkeit der Systeme durch „Benchmarking“.
- Einführung sozialer und kultureller Nachhaltigkeitsstandards.
- Formulierung von Produkt- und Prozesskennzahlen.
- Nennung einer Kunden-Beschwerdeadresse.

Frage 17:

Wie lassen sich die Verwaltungskosten und der Verwaltungsaufwand der Mitgliedschaft in einer oder mehreren Qualitätszertifizierungsregelungen verringern?

Der Zertifizierungsaufwand lässt sich durch ein gut kommuniziertes Anforderungsprofil und einem abgestimmten System von Eigen- und Fremdkontrolle erheblich verringern. Im Einzelnen kann dies erreicht werden durch:

- Selbstkontrolle des Landwirts nach Schulung und Praxistests
- verbesserte EDV-Programme
- Online-Beratung mit der Zertifizierungsorganisation
- Gruppenzertifizierungen und Gruppenberatungen, sogenannte Konvoilösungen
- Einführung eines Umwelt- und Sozialmanagementsystems, vornehmlich EMAS
- Reduzierung gesetzlicher Regelungen.

Frage 18:

Wie können private Zertifizierungsregelungen dafür eingesetzt werden, EU-Ausfuhren zu unterstützen und europäische Qualitätserzeugnisse auf Exportmärkten zu fördern?

Wie kann die EU den Erzeugern in Entwicklungsländern, die privaten Zertifizierungsregelungen genügen müssen, um bestimmte Einzelhändler beliefern zu können, den Marktzugang erleichtern?

EU-Ausfuhren können unterstützt werden, indem europäische Zertifizierungen an den internationalen Standard der Zertifizierung, der über NGOs bereits weltweit aktiv ist, angepasst werden. Oder, indem die internationalen Zertifizierungsorganisationen mit ihren Standards auf den europäischen Markt kommen.

Aufgrund der globalen Tätigkeit der Zertifizierungsorganisationen (in der Regel aktive NGOs) in einer globalen Produktions- und Handelswelt, sind diese Organisationen die einzigen, die weltweit Standards setzen und auch durchsetzen auf freiwilliger Ebene. Diese Organisationen sind hoch flexibel und daher in der Lage, relativ schnell neue Entwicklungen über Standards und Kriterien einzuführen. Damit werden auch Forschungserkenntnisse relativ schnell umgesetzt. Einige internationale NGOs sind heute enge Kooperationspartner von Lebensmittelindustrie und Landwirtschaft – und das weltweit.

Entwicklungsländer bekommen einen leichteren Marktzugang aufgrund der Zertifizierungsorganisationen, wenn diese in der EU anerkannt sind. Dafür gibt es zahlreiche Beispiele, insbesondere auf dem amerikanischen Kontinent.

Fazit

Das „Grünbuch zur Qualität von Agrarerzeugnissen“ ist eine große Chance, sowohl die landwirtschaftliche Urproduktion als auch den Verbraucherschutz in Europa zu stärken. Verbraucher müssen zweifelsfrei erkennen können, woher die Lebensmittel kommen und wie sie erzeugt werden. Deshalb sind Transparenz und eine glaubwürdige Kommunikation entlang der gesamten Lebensmittelkette unerlässlich.

Primär schlagen wir hier vor, die EU-Anforderungen an die Urproduktion durch EMAS abzusichern. Dadurch soll die sehr hohe Qualität der landwirtschaftlichen Rohstoffe in Europa nachhaltig gesichert und das hohe Qualitätsniveau der europäischen Ernährungswirtschaft dauerhaft gefestigt werden, auch und vor allem bei Agrarerzeugnissen mit geografischen Herkunftsangaben.

„Mehr denn je kommt es darauf an, die vorhandenen Mittel so zu nutzen, dass die Vielfalt der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen in den verschiedenen Teilen Europas erhalten bleibt und eine nachhaltige und qualitätsorientierte Landwirtschaft, wie sie die Bürger verlangen, gefördert wird.“

*EU-Kommission, GD Landwirtschaft,
Januar 2003*





**VNU Verband für
nachhaltiges Umweltmanagement e. V.**

Geschäftsstelle
c/o Annette Hendlinger
Am Schellberg 22
65812 Bad Soden / Ts.

Telefon: +49 (0) 700 – 868 11 22 3
Telefax: +49 (0) 700 – 868 11 22 4

E-Mail: vnu@vnu-ev.de
Internet: www.vnu-ev.de